

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/059/2021

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Odendahl, Dominik	Datum: 09.08.2021 Az.: 61-StM
--	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Mobilitätsausschuss	09.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	20.09.2021	Vorberatung
Kreistag	07.10.2021	Beschluss

Umsetzungskonzeption eines 15- bzw. 30-Minutentaktes im ÖPNV im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Voraussichtlich wird der VRR im Jahr 2022 beschließen, die Umstellung auf einen 15- /30-Minutentakt im S-Bahnnetz konkret weiterzuverfolgen (bislang überwiegend 20-Minutentakt). Unter dieser Voraussetzung wird die Verwaltung beauftragt, synchron auch eine Planung für das daran anschließende ÖPNV-Netz im Kreisgebiet auf den Weg zu bringen und in einem ersten Schritt hierzu eine Begutachtung zu beauftragen.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Odendahl, Dominik	Datum: 09.08.2021 Az.: 61-StM
--	----------------------------------

Umsetzungskonzeption eines 15- bzw. 30-Minutentaktes im ÖPNV im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Wie bereits im Sachstandsbericht des letzten Mobilitätsausschusses (siehe Punkt vier der Vorlage 61/032/2021) erläutert, prüft der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) derzeit eine Umstellung des S-Bahntaktes im Raum Düsseldorf auf einen 15-/30-Minuten-Takt für den Beginn der 2030er Jahre. Hierzu lässt der VRR eine Betriebsprogrammstudie erstellen, die die betriebliche Machbarkeit einer solchen Taktumstellung klären soll. Erste Ergebnisse werden im vierten Quartal des Jahres 2021 erwartet.

Sachverhaltsdarstellung:

Falls die Betriebsprogrammstudie zu dem Ergebnis kommt, dass die Taktumstellung technisch möglich ist und der VRR die Taktumstellung weiterverfolgt (hier müssten entsprechende Fahrgastpotenziale analysiert und Gremienbeschlüsse eingeholt werden), sind Anpassungen im zu- und abbringenden ÖPNV-Netz erforderlich. Nur so können weiterhin die Ziele des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr NRW (Ziel eines auf den Schienenpersonenverkehr und Schnellbusverkehr abgestimmten Busnetzes gemäß § 2 Abs. 4 ÖPNVG NRW) erreicht und den Nutzenden ein attraktiver ÖPNV angeboten werden.

Um den Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu geben (bspw. für Fahrzeugbeschaffungsstrategien und Betriebshoferweiterungen), ist ein baldiger Untersuchungsstart für eine Umsetzungskonzeption eines 15-/30-Minuten-Taktes im ÖPNV zur Anpassung an die Planungen für den SPNV notwendig.

Diese Untersuchung soll eine objektive Entscheidungsgrundlage für Taktveränderungen auf den einzelnen Linien bieten. Dabei stehen die verkehrliche Sinnhaftigkeit und die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit der Verkehre im Vordergrund. Zudem soll den Verkehrsunternehmen bereits frühzeitig aufgezeigt werden, wie viel zusätzliches Personal, zusätzliche Fahrzeuge sowie Infrastrukturausbauten notwendig sind. Insbesondere die Anpassung der Infrastruktur (bspw. zusätzliche Werkstattkapazitäten und Ausbau von Wende-/Haltemöglichkeiten) erfordert einen mehrjährigen Vorlauf für die Planung, den Kauf von Grundstücken und die bauliche Umsetzung. Die Einbindung der kreisangehörigen Städte wird dabei ebenfalls gewährleistet.

Auf Grund der genannten langen Vorlaufzeiten für eine mögliche Taktumstellung im Kreisgebiet, beabsichtigt die Verwaltung eine Umsetzungskonzeption für eine Taktumstellung auf einen 15- bzw. 30-Minutentakt auf den Weg zu bringen, sobald im VRR entsprechende Gre-

mienbeschlüsse gefasst wurden. Die Verwaltung steht hierzu im stetigen Austausch mit den entsprechenden Fachkollegen.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Die konkreten finanziellen Auswirkungen einer Umsetzungskonzeption 15- bzw. 30-Minutentaktes im ÖPNV im Kreis Mettmann können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Hierfür müssen erst Angebote eingeholt und bewertet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesamtkosten einen Betrag von 100.000 € voraussichtlich nicht überschreiten werden.

Die Mittel sind für den Haushaltsplanentwurf 2022/2023 eingeplant, der am 07.10.2021 in den Kreistag eingebracht wird. Die Kosten können und sollen aus der ÖPNV-Pauschale des Landes NRW finanziert werden.

Produkt	12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	50.000€	50.000€		
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	50.000€	50.000€		
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Klimarelevanz

Die Erstellung einer Umsetzungskonzeption hat keine direkte Klimarelevanz. Durch eine Taktverdichtung auf starken ÖPNV-Linien und weiterhin guten Anschlüssen an die S-Bahnlinien wird der ÖPNV attraktiver. Es ist zu erwarten, dass Verkehrsteilnehmer vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV umsteigen und so verkehrsbezogene Emissionen verringert werden können.